Hauptbereiches entwickeln; besondere Sammlungen für Hilfszwecke finden im Kreise der Theilnehmer immer mehr Anklang. Die Gesellschaften übernehmen nach dem Vorgang in Paris Mitglieder von einander bei Aenderungen im Wohn- und Beschäftigungsort [1]) und sind damit beschäftigt, den auf der Reise erkrankenden Genossen Hilfe zu sichern. Die Einnahmen von 10,388,804 Fr. wurden so verwendet: Fr. 3,219,225 für Krankengelder, 1,078,427 an Aerzte, 1,193,655 für Medikamente, 223,717 für Leichenkosten, 200,870 für Wittwen und Waisen, 818,033 für Altersschwache.

4. Zur Gerichtsstatistik.

Aus der **französischen Criminalstatistik** des Jahres 1861. — Vor den Assisen standen 4813 Personen. Auf 1000 kamen 826 Männer und 174 Frauen, 516 ledige, 418 verheirathete, 66 verwittwete, — 563 Bewohner von ländlichen, 395 von städtischen Gemeinden, 42 ohne bestimmtes Domicil, — 387 völlig ungeschulte *(illettrés)*, 439, welche blos unvollständig lesen und schreiben konnten, 112, welche gut lesen und schreiben konnten, 62 höher Unterrichtete. — Grosse Anstrengungen werden auf Betreiben des Kaisers gemacht, die Untersuchungshaft abzukürzen, welche 1861 bei mehr als der Hälfte nur von 1—15 Tage dauerte, während sie noch 1854 nur bei 352 auf 1000 14 Tage nicht überschritt.

5. Gesezgebung, Verwaltung, Staatsverträge.

Die englische Gesezgebung des Jahres 1864. — Gesez vom 28. April 1864 (27 Vict., c. 7): Die Notare in Irland sind nicht mehr verpflichtet, ihr Local nach 6 Uhr Abends offen zu halten, um für Wechsel und *promissory notes* Zahlung anzunehmen; Nichtbezahlung fälliger Wechsel und *promissory notes* bis 6 Uhr Abends gilt gesezlich als Nichthonorirung derselben.

G. v. 28. April (27 Vict., c. 9): Gestattet die steuerfreie Bereitung und Verwendung von Malz zur Viehfütterung, und ordnet des Näheren die Cautionen, Controlen, Strafen und Beimischungen.

G. v. 28. April (27 Vict., c. 12) erleichtert die Behandlung britischer Sprite zum Export in den Steuer- und Zollentrepots.

G. v. 13. Mai (27 Vict., c. 20) widerruft für Irland das Verbot und die Beschränkung des Gesezes (8 und 9 Vict., c. 37) bezüglich des Verkaufes von Wechseln und *promissory notes* unter 5 L. Sterling.

---

1) Eine ähnliche Anbequemung an die Forderungen der Freizügigkeit scheint sich neuestens bei den preuss. Knappschaftsvereinen zu finden, vgl. H. Arch. 1864, Nr. 47, S. 486.